

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000/41-Parl/81

II-2811 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 13. August 1981

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

1305'AB
1981 -8- 19
zu 1336 W

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1336/J-NR/81, betreffend Herabsetzung der Mindestschülerzahl für die Abhaltung bezahlter evangelischer Religionsstunden, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 6. Juli 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Eine Herabsetzung der im § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes genannten Schülerzahlen ist derzeit nicht möglich.

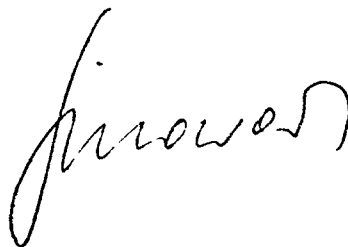
In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, daß sich im Durchschnitt die Situation für den evangelischen Religionsunterricht im Vergleich zwischen den Schuljahren 1962/63 (Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962) und 1980/81 trotz des Schülerrückganges für die evangelische Kirche nicht verschlechtert hat. So brachte die seit 1962 eingeleitete Umstrukturierung des Pflichtschulbereiches und die damit verbundene Auflassung vieler kleiner Volksschulen eine deutliche Erleichterung der Gruppenbildung für den evangelischen Religionsunterricht. Eine Herabsetzung der derzeitigen Mindestschülerzahlen würde die Kosten für die Erteilung des Religionsunterrichtes unter Bedachtnahme auf die Schülerzahl unverhältnismäßig hoch gestalten, da es dabei nicht nur um die Bezahlung der betreffenden Unterrichtsstunden und um die Reisekosten geht, sondern gemäß § 32 des LDG eine Anrechnung von Wegzeiten auf die Lehrverpflichtung in Betracht kommt, die ein Vielfaches der Bezahlung für die eigentliche Erteilung des Religionsunterrichtes betragen kann.

- 2 -

ad 2) und 3)

In den letzten Jahren kam es zu einer Reihe von Erleichterungen für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes. So wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen die Schülerfreifahrt bzw. die Schulfahrtbeihilfe auch für den Weg des evangelischen Schülers zum gemeinsamen Religionsunterrichtes gewährt.

Diese Förderung auf Grund des Familienlastenausgleichsfonds berücksichtigt die in letzter Zeit - verstärkt durch den Schülerrückgang - zum Teil größeren Entfernungen zwischen den Schulstandorten. Dadurch fällt ein wesentliches Hindernis für die Abhaltung des evangelischen Religionsunterrichtes weg.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian Parliament, is written in the center of the page.